

Wahlordnung

Wahl zum Elternbeirat 2026/27

§ 1 Geltungsbereich

Diese Wahlordnung regelt die Wahl des Elternbeirats der Leopold-Ullstein-Realschule Fürth für das Schuljahr 2026/27. Sie gilt ergänzend zu den einschlägigen Bestimmungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und der Bayerischen Schulordnung (BaySchO).

§ 2 Wahltermin und Wahlverfahren

1. Die Wahl findet als Online-Wahl über abstimmen.online statt.
2. Der Wahlzeitraum beginnt am Freitag, 16.10.2026 um 18:00 Uhr und endet am Sonntag, 18.10.2026 um 23:59 Uhr.
3. Die Zugangsdaten werden den Wahlberechtigten über die Schule zur Verfügung gestellt.
4. Die Wahl erfolgt geheim.

§ 3 Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind die nach den gesetzlichen Bestimmungen wahlberechtigten Erziehungsberechtigten bzw. sonstigen wahlberechtigten Personen. Für jedes Kind kann das Wahlrecht nur einmal ausgeübt werden.

§ 4 Wählbarkeit und Kandidatur

Wählbar sind die nach den gesetzlichen Bestimmungen wahlberechtigten Personen. Die Kandidatur muss bis spätestens Freitag, 02.10.2026 erklärt und die erforderliche Einverständniserklärung beim Elternbeirat eingegangen sein.

§ 5 Wahlvorschläge und Vorstellung

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden nach Eingang und Prüfung der erforderlichen Unterlagen in das Wahlverfahren aufgenommen. Ein Steckbrief kann freiwillig eingereicht werden. Persönliche Angaben werden nur veröffentlicht, soweit hierfür eine entsprechende Einwilligung vorliegt.

§ 6 Durchführung der Wahl

Die Wahl wird als Personenwahl durchgeführt. Jede wahlberechtigte Person kann höchstens so viele Stimmen vergeben, wie Sitze im Elternbeirat zu besetzen sind. Einer Kandidatin bzw. einem Kandidaten kann jeweils höchstens eine Stimme gegeben werden.

§ 7 Feststellung des Wahlergebnisses

Gewählt sind die Kandidatinnen und Kandidaten mit den höchsten Stimmenzahlen, bis die nach den gesetzlichen Bestimmungen zu besetzende Zahl an Mitgliedern erreicht ist. Bei Stimmengleichheit auf einem entscheidenden Platz entscheidet das Los.

§ 8 Amtszeit

Die Amtszeit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie beginnt mit der Feststellung des Wahlergebnisses.

§ 9 Wahlergebnis und Information

Das Wahlergebnis wird nach Abschluss der Wahl festgestellt und der Schulleitung mitgeteilt. Die Information der Elternschaft erfolgt in geeigneter Form und unter Beachtung des Datenschutzes.

§ 10 Vorrang gesetzlicher Regelungen

Soweit gesetzliche Bestimmungen von dieser Wahlordnung abweichen oder ihr entgegenstehen, gehen die gesetzlichen Bestimmungen vor.

Hinweis: Die Wahlordnung ist vor Veröffentlichung mit der Schulleitung abzustimmen und auf die aktuell geltenden gesetzlichen Vorgaben abzugleichen.